



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117

FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. März 2007

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat März 2007**
HIER **Arbeitsnummern 3/108,109,110**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Petra Pau
vom 13. März 2007
(Monat März 2007, Arbeits-Nr. 3/108, 109, 110)

Fragen

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle rund um das KSK (Kommando Spezialkräfte) der Bundeswehr seit 2001, und welche Kenntnisse hat sie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen des KSK?
2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Buch Reinhard Günzel, Wilhelm Walther, Ulrich K. Wegener „Geheime Krieger - Drei deutsche Kommandoverbände im Bild“, erschienen im Verlag Pour le Mérite, in dem der Verband der Hitler-Wehrmacht „Division Brandenburg“ mit der GSG 9 der Bundespolizei und dem KSK der Bundeswehr auf eine Stufe gestellt wird?
3. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme und antisemitische Vorfälle rund um die GSG 9 (Grenzschutzgruppe) der Bundespolizei seit 2001, und welche Kenntnisse hat sie über rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der GSG 9?

Antworten

Zu 1.

Rechtsextremistische Vorfälle im Zusammenhang mit Kommandosoldaten des Verbandes Kommando Spezialkräfte (KSK) hat es nicht gegeben.

Seit 2001 gab es, soweit feststellbar, zwei Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund bei dem dem KSK truppendienstlich unterstellten Standortsanitätszentrum CALW.

Dabei wurde eine CD mit rechtsextremistischem Inhalt aufgefunden, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnte. Dagegen führte das Abspielen einer rechtsextremistischen CD durch einen Hauptgefreiten in seinem privaten PKW zu einem unverzüglichen Verbot der Ausübung des Dienstes und einer zeitnahen Entlassung aus der Bundeswehr.

Der MAD konnte in derselben Zeit einen Grundwehrdienstleistenden und einen eignungsübenden Soldaten als Rechtsextremisten beim KSK identifizieren. Der Erste gehörte der Skinheadszene an; der Zweite war NPD-Mitglied und besuchte Veranstaltungen der Partei. Beide haben die Bundeswehr zum Ende ihrer 9- bzw. 6-monatigen Dienstzeit verlassen; ihre Teilnahme an Wehrübungen ist ausgeschlossen.

Zu 2.

Das Buch „Geheime Krieger - Drei deutsche Kommandoverbände im Bild“ ist 2006 im „Pour le Mérite“-Verlag erschienen (vgl. z.B. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 116). Es handelt sich um eine durch Beiträge der drei Autoren unterbrochene Bilddokumentation. Nach Einschätzung der Bundesregierung weisen diese Beiträge keine Anhaltspunkte für eine Betätigung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung auf. Unabhängig davon distanziert sich die Bundesregierung von dem dort vorgenommenen Versuch, eine Traditionslinie zu der „Division Brandenburg“ der Wehrmacht zu ziehen. Die Haltung der Bundesregierung zum Thema Tradition ist unmissverständlich: Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Tradition nicht begründen.

Zu 3.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.